

MIETVERTRAG THEATERSAAL Stand: Januar 2013

An
KULTBUCHT im Alten Schlachthaus
Lena Neumann
Haalstraße 9
74523 Schwäbisch Hall
Fax 0791 / 20419726

Der Unterzeichnende beantragt die Überlassung des Theatersaals im Alten Schlachthaus, Haalstr. 9, 74523 Schwäbisch Hall.

Veranstalter

Name / Firma
Ansprechpartner
Straße
PLZ/Ort
Tel./Fax
e-mail / www

Termin

Wochentag / Datum:

Uhrzeit: Beginn/Ende Veranstaltung

Uhrzeit: Beginn/Ende Aufbau/Abbau

Art der Veranstaltung (bitte genaue Angaben!)

.....

öffentliche private / geschlossene Veranstaltung

Voraussichtliche Besucherzahl: ca.....

Wird eine kostenlose Veröffentlichung im städtischen Veranstaltungskalender gewünscht?

nein ja (bitte genaue Beschreibung ggf. auf gesondertem Blatt)

Karten Eintritt? nein ja, Euro / Vorverkauf nein ja, wo?.....

Bewirtung jeglicher Art ausschließlich über die KULTBUCHT im Alten Schlachthaus.

Nutzungsgebühr / Kautions

Die Nutzungsgebühr beträgt Euro (zzgl. 19 % Mwst.)

Rechnungsanschrift (falls nicht übereinstimmend mit Veranstalter/Antragsteller):

.....

Die Nutzungsgebühr und die Kautions sind im Voraus zu entrichten. Der Unterzeichner haftet für die Erfüllung dieser Verpflichtung. Nur bei im Voraus erfolgter Zahlung wird der Saal an den Mieter überlassen.

Sicherheit und Ordnung / Verantwortlicher Veranstaltungsleiter:

- a) Der Veranstalter hat eine sachkundige Aufsichtsperson als Veranstaltungsleiter zu bestellen. Der Veranstaltungsleiter ist für die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig, z.B. das Freihalten der Notausgänge, Einhaltung des absoluten Rauchverbotes, s. Hausordnung. Der Veranstaltungsleiter hat während der Veranstaltung und der dazugehörigen Proben, Auf- und Abbau, anwesend zu sein.
- b) Bei der Rücknahme der Räume wird ein Protokoll angefertigt, das den ordnungsgemäßen Zustand bestätigt. Für die ordentliche Rückgabe der Räume ist der Veranstaltungsleiter verantwortlich.

Verantwortlicher Veranstaltungsleiter:

Haftungsausschluss / Veranstalterhaftpflicht

Der Antragsteller anerkennt den Haftungsausschluss nach folgenden Bestimmungen:

- c) Der Antragsteller ist verpflichtet, die Räume jeweils vor der Benutzung auf ihre **ordnungsmäßige Beschaffenheit** durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller die Schadhaftheit trotz sorgfältiger Prüfung nicht feststellen konnte.
- d) Der Antragsteller stellt die Stadt Schwäbisch Hall von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für die Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Antragsteller verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Schwäbisch Hall und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt Schwäbisch Hall und deren Bediensteten oder Beauftragten. Der Antragsteller hat eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.
- e) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Schwäbisch Hall als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt. Die Haftung der Stadt nach Buchstabe a) bleibt auch insoweit bestehen, als der Antragsteller die Schadhaftheit trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennen konnte.
- f) Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Die **Saalinformation / Hausordnung** ist Bestandteil des Vertrages > siehe Anhang.

Achtung: Erst nach Rücksendung des genehmigten Benutzungsantrages durch die Stadt Schwäbisch Hall, bzw. Lena Neumann gelten die Räume als reserviert!

Datum

Unterschrift Antragsteller

Datum

Unterschrift Lena Neumann

Kontakt:

KULTBUCHT im Alten Schlachthaus, Haalstraße 9, 74523 Schwäbisch Hall
Lena Neumann, Tel. 0791-20490246, Fax 0791-20419726

lana@kultbucht.de

www.kultbucht.de

- Bitte sorgfältig lesen und beachten! -

altes schlachthaus

Schwäbisch Hall

Theatersaal Saalinformation / Hausordnung

Stand: Juli 2009

Der Theatersaal wird von der Stadt Schwäbisch Hall durch deren Bevollmächtigte Lena Neumann (Inhaberin der KULTBUCHT im Alten Schlachthaus) für Veranstaltungen vermietet.

Für die **Sicherheit und Ordnung** der Veranstaltung und die Einhaltung dieser Hausordnung ist der Veranstalter (verantwortlicher Veranstaltungsleiter) zuständig!

Die **Übergabe und Abnahme des Saals** erfolgt durch die KULTBUCHT. Die Übergabe und Abnahme müssen im Voraus mit der Inhaberin Lena Neumann abgesprochen werden.

KULTBUCHT im Alten Schlachthaus, Haalstraße 9, 74523 Schwäbisch Hall
Lena Neumann, Tel. 0791-20490246, Mobil 0160-91440690, Fax 0791-20419725
lena@kultbucht.de
www.kultbucht.de

Die ordnungsgemäße Rückgabe wird nach der Veranstaltung durch Lena Neumann oder einen Beauftragten der KULTBUCHT überprüft. Die hinterlegte Kautions wieder an den Veranstalter ausgezahlt, soweit keine Beanstandungen vorliegen. Evtl. Reparaturen etc. werden dem Mieter in Rechnung gestellt und von der Kautions abgezogen.

Bewirtung zu den Veranstaltungen ist nur über die KULTBUCHT im Alten Schlachthaus möglich! Der Inhaberin der KULTBUCHT obliegt das alleinige Bewirtungsrecht im Haus. Es ist nicht gestattet eigene Getränke oder Speisen mit zu bringen. Bei gewünschter Bewirtung bitte mind. 1 Woche vor der Veranstaltung mit der Inhaberin in Verbindung setzen.

Es herrscht **absolutes Rauchverbot** in Saal, Foyer und Nebenräumen! Kerzenlicht, Pyrotechnik, Nebelmaschinen, offenes Feuer und ähnliches ist verboten. Der Veranstalter haftet für Kosten für Feuerwehreinsätze und sämtliche Schäden.

Der Saal hat **keine Klimatisierung**. Lüften Sie vor der Veranstaltung und in den Pausen.

Es ist nicht gestattet, etwas an die **Wände / Böden / Türen / Fenster** zu kleben oder zu nageln!

Der Veranstalter hat für die **Organisation** und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Für den **Auf- und Abbau** ist der Veranstalter zuständig (Bühnenpodeste ausgenommen). **Hausmeister oder Techniker werden nicht gestellt.**

Die **Werbung** für die Veranstaltung ist Sache des Veranstalters. Die Plakatierung im Alten Schlachthaus läuft ausschließlich über die KULTBUCHT oder das Kulturbüro. Wildes Plakatieren ist verboten!

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Musik ist der Veranstalter für die Anmeldung und Entrichtung der **GEMA-Gebühren** zuständig: GEMA, Herdweg 63, 70174 Stuttgart, Tel. (0711) 22 52-6, Fax (0711) 22 52-800, bd-s@gema.de, www.gema.de

Lärmschutz / Anwohner - Bitte nehmen Sie Rücksicht!

Bei lauten Veranstaltungen müssen die Fenster während der Aufführung geschlossen bleiben. Für Absprachen mit dem **Ordnungsamt** ist der Veranstalter zuständig (Tel. 751-416).

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass der Saal ordentlich zurückgegeben wird:

- **Saal /Foyer/ Nebenräume in aufgeräumtem und besenreinem Zustand hinterlassen**
- **Stühle stapeln und aufräumen**
- **Plakate / Dekorationen im gesamten Haus entfernen**
- **Lichter ausschalten**
- **sämtliche Türen und Ausgänge abschließen!**

Herzlichen Dank für die Beachtung dieser Spielregeln!

Gelesen und einverstanden
Datum, Unterschrift Antragsteller

Theatersaal - Technik / Ausstattung Stand: Juli 2009

Maße: 8,5 x 13 m, 110 m², Höhe 5,5 m

Boden: Parkett (Achtung: bitte kein Klebeband o.ä. auf den Parkettboden kleben!)

Saallicht: dimmbare Wandleuchten + Neonleuchten [Verdunkelung: Vorhänge, Fensterläden]

Verdunkelung: Vorhänge und Fensterläden

Bestuhlung: bis zu 100 Stühle

Für das Aufstellen und Aufräumen der Stühle ist der Veranstalter zuständig. Zusätzliche Bestuhlung ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich! Die Stuhlreihen müssen mit den Reihenverbindungen verbunden werden.

Bühne bzw. Zuschauertribüne

12 variable Podeste à 2 x 1m (Schnakenberg NIVOFlex-Stabilo, Scherentechnik, je 56 kg)

Standardaufstellung: 3-stufige Zuschauertribüne, Szenenfläche auf dem Parkettboden (Breite 8.5 m)

Nur nach Absprache mit dem Kulturbüro sind andere Aufstellungen möglich! Umbaukosten: 60,- Euro (über die KULTBUCHT). Die Podeste dürfen nur von Mitarbeitern der KULTBUCHT umgebaut werden.

Gewünschtes bitte ankreuzen:

- Bühnenumbau I** Szenenfläche auf Podesten; max. 8 x 3 m (Kosten 60 €,-) ja
- Bühnenumbau II** Saal ohne Podeste (Kosten 60,- €) ja
- Tische** 14 Stück à 70x120 cm (Auf- und Abbau über Veranstalter) Stück
- Tanzbodenbelag** (Benutzung kostenlos, Verlegung 40,- €) ja
- Klavier** (Marke Zimmermann) (Klavirnutzung 5,- €) ja
 Klavierstimmung gewünscht (Kosten ca. 80,- €) ja
- Rednerpult** ja
- *Lichtanlage / Scheinwerfer** (ab 60,- € nach Aufwand) ja
- *Tonanlage / Mikrofon** (ab 40,-€ nach Aufwand) ja
- *Licht-/Tontechniker** für Auf-/Abbau, Einleuchten, etc. (Kosten nach Aufwand) ja

**Licht- und Tonanlage gehören dem Kleinen Theater Hall, Benutzung nur nach vorheriger Absprache!*

*(Rainer Möck, Telefon 0791/43644 (AB-Rückruf), Fax 0791/55512, kleinstheaterhall@gmx.de
 Technischer Leiter Kleines Theater Hall: Dirk Abrecht, Telefon 0151/14153263,
 dirk.abrecht@online.de)*

Bewirtung Nur über die KULTBUCHT im Alten Schlachthaus möglich!

Wird Bewirtung (Getränke) im Foyer vor und in der Pause gewünscht? ja

Bitte setzen Sie sich mind. 1 Woche vor der Veranstaltung mit der Inhaberin in Verbindung: s.u.

Sicherheit und Ordnung: Der verantwortliche Veranstaltungsleiter hat sich über Notausgänge, Feuerlöscher, Fluchtwege etc. zu informieren und für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die **Notausgänge** sind freizuhalten und während der Veranstaltung aufzuschließen.

Noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an uns:

KULTBUCHT im Alten Schlachthaus, Haalstraße 9, 74523 Schwäbisch Hall
 Lena Neumann, Tel. 0791-20490246, Mobil 0160-91440690, Fax 0791-20419726
lana@kultbucht.de
www.kultbucht.de

Altes Schlachthaus Grundriss 1. Obergeschoss

a) Standardaufstellung im Saal



b) Bühnenumbau I im Theatersaal

